

1. IV. 1919

136

* (Das Ende des Wiener Gebäcks?) Einst war „Wiener Gebäck“ in der ganzen Welt als das Beste bekannt, und in London, Paris und andern Zentren Europas sicherte sich jeder Bäcker einen Zulauf, der auf seine Tafel schreiben konnte: „Wiener Bäckerei.“ Im Kriege ist das leider anders geworden, das schmackhafte Wiener Weiß- und Luginsgebäck ist seit fast fünf Jahren verschwunden, es gibt keine „Kipferln“, keine „Bannzerln“, keine „Briosch“ mehr, sondern nur noch schwarzes Brot, das viele Menschen nicht vertragen, oder Raibrot, das noch weniger Nahrung findet. Durch das von der Rationalversammlung kürzlich angenommene Bäckerschutzgesetz, welches die Nachtarbeit in den Bäckereien untersagt und den Lichtsundtag für das Betriebspersonal fordert, ist die Aussicht, daß wir wieder einmal weißes Gebäck auf unsern Tischen sehen werden, in unaussprechlicher Ferne hinausgeschoben. Der Vorsteher der Wiener Bäckergenossenschaft, Herr Johann Breunig, äußerte sich zu diesem Kapitel einem unsrer Mitarbeiter gegenüber in folgender Weise: „Das Bäckerschutzgesetz bedeutet für unser Gewerbe eine schwere Schädigung, da der Wiederaufbau in unsern Betrieben, die während der Kriegszeit bekanntlich stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, durch die Verkürzung der Arbeitszeit sowie andre Einschränkungen sehr erschwert wird. Meiner Ansicht nach hätte man mit dem Beschlusse eines Arbeitergesetzes für unsern Betriebszweig warten sollen, bis man sieht, wie sich unser Gewerbe wieder entwickelt. Für den gegenwärtigen Zeitpunkt waren fast alle die Bestimmungen, die den sozialen Bedürfnissen Rechnung tragen, unnötig, da ja heute ohnedies in fast keinem Unternehmen Nachtarbeit oder Sonntagsbetrieb in Frage kommt. Der Staatssekretär für soziale Fürsorge soll geäußert haben, daß sich unsere Betriebe bezüglich des Weiß- und Luginsgebäckes in absehbarer Zeit nicht erholen werden, und daß man insolgedessen den Zeitpunkt der Umbahnung normaler Verhältnisse auf diesem Gebiete nicht abwarten könne. Ohne ein Prophet sein zu wollen, glaube ich trotzdem, daß im Augenblick, wo uns wieder Edelmehl zur Verfügung steht, wir wieder Weißgebäck erzeugen werden können. Das Bestreben jedes einzelnen Bäckermeisters, das Geschäft in möglichst großem Umfange an sich zu reißen, wird dann eine Triebfeder sein, durch Qualität oder Gewicht des Weiß- und Luginsgebäckes den Wettbewerb zu bestehen. Daß man natürlich dem Geschmack der Wiener entgegenzukommen trachten wird und alle die seit Kriegsbeginn verschwundenen Gebäcksorten, wie Weckerln, Striezerln, Bannzerln etc., auf den Markt zu bringen bestrebt sein wird, ist selbstverständlich. Freilich ist es möglich, daß die Einschränkungen, die uns das neue Gesetz auferlegt, diesen Bestrebungen hinderlich in den Weg treten werden. Und da es auch nicht anzunehmen ist, daß das Gesetz jemals revidiert und geändert werden dürfte, so wird sich der Wiener wohl damit abfinden müssen, daß er des Morgens nicht mehr — wie einst — frisch gebackene Frühstücksemmeln zugestellt bekommt und am Montag mit Gebäck vorlieb nehmen muß, das schon 36 Stunden alt ist. Hier wird der Konkurrenzkampf nicht mehr einsehen können. Ich glaube aber, daß man im Kriege gelernt hat, seine Ansprüche etwas tiefer zu schrauben, und daß es schließlich niemand schwer fallen wird, sich mit diesen Tatsachen abzufinden.“